



HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2005

Kleine Anfrage

**der Abg. Bender, Faeser, Grumbach, Hartmann, Hofmeyer,
Dr. Reuter, Rudolph, Schäfer-Gümbel, Siebel und Waschke (SPD)
vom 21.09.2005**

betreffend Arbeitszeiterfassungssysteme bei der Polizei

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragesteller:

Seit Jahren ist festzustellen, dass die Landesregierung und ihr für den Bereich E-Government und Informationstechnologie zuständiger Staatssekretär zwar von nahezu grenzenlosen Visionen getrieben sein mag, dabei aber jegliches Augenmaß für die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes finanzieller Mittel verloren hat. Ein eindeutiger Beleg hierfür ist die Kostensteigerung der nach wie vor völlig überdimensionierten und an den tatsächlichen Bedürfnissen der Verwaltung vorbeigehenden Einführung von SAP. Nachdem der Investitionsbedarf anfangs bei 50 Mio. € liegen sollte, explodierte dieser Ausgabeposten schnell auf ein Volumen von mindestens 250 Mio. € und im Herbst letzten Jahres musste Staatssekretär Lembke sogar bekennen, dass man bemüht sei, die immer noch ansteigende Kostenentwicklung bis 2008 bei 294 Mio. € zu bremsen.

Inzwischen ist bekannt geworden, dass parallel hierzu ein Arbeitszeiterfassungssystem bei der Polizei und in anderen Bereichen der Landesverwaltung angeschafft worden sei, das nicht einmal mit SAP kompatibel sei.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Zu den allgemeinen Vorbemerkungen betreffend die Arbeitszeiterfassungssysteme bei der Polizei stellt die Landesregierung fest:

Im Vergleich zu verwaltungsintensiven Bereichen der Privatwirtschaft ist die Nutzung von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands weit unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die Organisation und Arbeitsabläufe der öffentlichen Verwaltung orientieren sich immer noch an historischen Modellen und nutzen die Möglichkeiten der modernen Informationstechnik zur effizienteren Aufgabenerledigung nur unzureichend. Dieser technologische Rückstand belastet nicht nur den öffentlichen Dienst, sondern auch Bürger und Wirtschaft.

Die Landesregierung hat vor diesem Hintergrund eine umfassende Modernisierungsoffensive gestartet, bei der sie sich nicht von "grenzenlosen Visionen", sondern von der Einsicht leiten lässt, dass die Einführung moderner Informationstechnik in der Landesverwaltung eine strategische Aufgabe ohne Alternative ist.

In diesem Zusammenhang weist die Landesregierung alle Versuche zurück, diesen notwendigen Modernisierungsprozess zu diskreditieren, indem inhaltlich und zeitlich unterschiedlich abgegrenzte Kosten willkürlich gegenübergestellt und dann als Kostenexplosion dargestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Vorbemerkung betreffend die Arbeitszeiterfassungssysteme der Polizei stellt die Landesregierung fest, dass ihr kein Sachverhalt bekannt ist, dass parallel zur SAP-Einführung nicht SAP-kompatible Arbeitszeiterfassungssysteme bei der Polizei oder anderen Bereichen der Landesverwaltung angeschafft wurden.

Um Missverständnisse auszuschließen, erläutert die Landesregierung an dieser Stelle zunächst das Zeitwirtschaftskonzept der Landesverwaltung und damit auch der Polizei:

Das Landesreferenzmodell SAP HR sieht gegenwärtig nicht vor, dass die konkret erbrachten Arbeitszeiten aller Beschäftigten (so genannte Kommt-Geht-Daten) automatisiert durch SAP HR weiterverarbeitet werden.

In der Landesverwaltung wird in SAP HR, mit Ausnahme der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD), die so genannte negative Zeitwirtschaft betrieben. Bei dieser Form der Zeitwirtschaft werden lediglich die reguläre Sollarbeitszeit der Beschäftigten sowie die tatsächlichen Abweichungen hiervon (z.B. Krankheit, Urlaub, Mehrarbeit, Vertretungen) erfasst. Der Vorteil der negativen Zeitwirtschaft liegt im geringen administrativen Aufwand: Es werden im Wesentlichen nur solche Daten in SAP gepflegt, die für die Bezügeabrechnung der Beschäftigten bedeutsam sind.

Unabhängig davon wird in Dienststellen mit gleitender Arbeitszeit die zur Führung der Gleitzeitkonten erforderliche tägliche Erfassung der Kommt-Geht-Daten losgelöst vom SAP-System mit Zeiterfassungsgeräten vorgenommen. Die Landesregierung hat zu Beginn der Entwicklung des Landesreferenzmodells SAP HR vorsorglich veranlasst, dass nur solche Zeiterfassungsgeräte angeschafft werden, die SAP-zertifiziert sind, das heißt, die für einen später eventuell erforderlich werdenden Datentransfer in das SAP-System standardmäßig geeignet sind.

Im Bereich der Polizei und des Justizvollzugs ist es darüber hinaus erforderlich, systematisch differenzierte Schichtdienst- und Einsatzpläne zu erstellen, die häufig lage- und damit bedarfsbedingt anzupassen sind. Dabei fallen in erheblichem Maß Mehrarbeit und Dienst zu ungünstigen Zeiten an, die abrechnungstechnisch zu bewerten sind. Diese Bewertung erfolgt anhand des Dienstplanes, des Kalendariums sowie tarif- und beamtenrechtlicher Regeln.

Die bisherige Verfahrensweise bei der Polizei sah wie folgt aus:

- Die Dienstplanung erfolgte insbesondere im Schichtdienst in sehr unterschiedlicher, wenig effizienter Form manuell oder mittels eigenentwickelter IT-Verfahren.
- Die monatliche Dienstabrechnung (Erfassung von Mehrarbeit, Berechnung von Zusatzurlaub im Schichtdienst, Bewertung des Dienstes zu ungünstigen Zeiten) erforderte zusätzliche Arbeitsschritte (Erfassung in speziellen Vordrucken, teils mittels eigenentwickelter IT-Lösungen).
- Die zur Berechnung der Bezüge erforderlichen Daten über Mehrarbeit, Zulagen und Zuschläge wurden auf Vordrucken oder mittels elektronischer Dateien an die HBS übersandt und dort durch Belegleser oder Datenstromverfahren in das Alt-System KIDICAP2000® eingebracht.

Unabhängig von der Abrechnung der Bezüge und von der SAP-Einführung soll bei der Polizei eine flexiblere, lageorientierte Personaleinsatzplanung eingeführt werden. Dies erfolgt im Sinne des Ziels der Landesregierung, die polizeiliche Präsenz für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern. Daneben wird mit dieser Einführung eine Reduzierung des administrativen Aufwandes zur Ermittlung, Bewertung und Auszahlung der bei der Polizei im größeren Umfang anfallenden Zulagen und Zuschläge angestrebt. Die hierdurch entstehenden Freiräume sollen gleichfalls zur Optimierung der polizeilichen Präsenz genutzt werden.

Diese flexible, lagebildorientierte Personaleinsatzplanung lässt sich nur - wie die Erfahrungen in anderen Bundesländern und verschiedenen Dienstleistungsbereichen zeigen - mithilfe eines speziellen Dienstplanungssystems realisieren. Nach einem EU-weiten Vergabeverfahren hat sich die Polizei für das System SP-EXPERT entschieden. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren folgende Aspekte:

- nachgewiesene Erfahrung im Regelwerk des öffentlichen Dienstes,
- zugesicherte Schnittstellenkompatibilität zu SAP HR,
- Möglichkeit des Managements von flexiblen Arbeitszeitmodellen.

Bei der Einführungsplanung des Systems SP-EXPERT bei der Polizei musste auch die Einführungsplanung von SAP HR berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang sind folgende Einführungsstufen geplant:

Höchste Priorität hat die termingerechte Einführung der Abrechnung von SAP HR bei der Polizei zum 1. Januar 2006. Um die Auszahlung der Mehr-

arbeitsbezüge, Zulagen und Zuschläge sicherzustellen, erfolgt deren Erfassung bei der Polizei zunächst auf Basis einer einheitlichen EXCEL-Anwendung.

Seit dem 1. Oktober 2005 wird das System SP-EXPERT zunächst in sechs Behörden und ab 1. November 2005 in allen Behörden der Polizei (in der Hessischen Polizeischule gegebenenfalls erst ab 1. Dezember) betrieben; ab 2006 mit dem Ziel, flexible und lagebildorientierte Arbeitszeitmodelle zu pilotieren.

In einem Folgeschritt ist die Aktivierung einer Schnittstelle von SP-EXPERT zu SAP HR insbesondere zur automatisierten Abrechnung der Mehrarbeitsbezüge, Zulagen und Zuschläge vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt entfällt deren gesonderte Erfassung mittels eigenentwickelter IT-Lösungen (auf EXCEL-Basis).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Auf welche Weise erfolgt die Arbeitszeiterfassung bei der Polizei?

Siehe Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport.

Frage 2. Seit wann gibt es das aktuelle Arbeitszeiterfassungssystem bei der Polizei?

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem aktuellen Arbeitszeiterfassungssystem das sich ab 1. Oktober 2005 bei der Polizei im Einsatz befindliche Dienstplanungssystem SP-EXPERT gemeint ist.

Frage 3. Auf welche Weise werden die Daten, die mit dem Arbeitszeiterfassungssystem erhoben werden, in SAP eingepflegt?

Siehe Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport.

Frage 4. In welchen Teilen der Landesverwaltung werden außerdem in den letzten fünf Jahren angeschaffte und mit SAP nicht kompatible Arbeitszeiterfassungssysteme verwandt?

Da gegenwärtig grundsätzlich (Ausnahme HZD) nicht geplant ist, die Zeiterfassung über SAP HR abzuwickeln, wurde auf eine Abfrage in der gesamten Landesverwaltung zu den hier nicht in Rede stehenden Arbeitszeiterfassungsgeräten verzichtet. In der HZD wird ein SAP-kompatibles Zeiterfassungsgerät eingesetzt.

Frage 5. Auf welche Weise werden die Daten, die in den vorgenannten Bereichen der Landesverwaltung mit den nicht SAP-kompatiblen Arbeitszeiterfassungssystemen erhoben werden, in SAP eingepflegt?

Siehe Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport.

Frage 6. Wie hoch ist der Personalaufwand bei den jeweiligen Polizeidienststellen und den Verwaltungsbehörden, der erforderlich ist, um die Daten der Arbeitszeiterfassungssysteme in das SAP-System zu übertragen?
a) Wie hoch sind die sich hieraus ergebenden jährlichen Gesamtkosten?
b) Werden diese Kosten dem jeweiligen Personal- und Sachkostenbudget der betroffenen Polizeidienststellen und Behörden zugerechnet?
c) Wenn nein, wo werden dann diese Kosten veranschlagt?

Siehe Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport und Antwort zu Frage 4. Soweit die Übergabe der Daten zur Abrechnung der Mehrarbeitsbezüge, Zulagen und Zuschläge für die Polizei ab 1. Januar 2006 vorübergehend mittels der erwähnten EXCEL-Anwendung erfolgt, sind hiermit keine über das bisherige Erfassungsverfahren hinausgehenden Aufwände zu verzeichnen. Die Software EXCEL ist immanenter Bestandteil des Standardarbeitsplatzes der Polizei.

Frage 7. Wie hoch waren die Anschaffungs- und die Installationskosten für die hier in Rede stehenden Arbeitszeiterfassungssysteme bei der Polizei und den anderen Bereichen der Landesverwaltung?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Soweit hier SP-EXPERT gemeint ist, wird die Einführung mit rund 1,6 Mio. € veranschlagt.

Frage 8. Wie hoch werden voraussichtlich die Kosten sein, damit die nunmehr angeschafften Arbeitszeiterfassungssysteme mit SAP kompatibel arbeiten?

SP-EXPERT wurde - wie bereits in den Vorbemerkungen erwähnt - mit der Anforderung der Kompatibilität zu SAP HR beschafft.

Für die Entwicklung der dargestellten, in einem Folgeschritt vorgesehenen Schnittstelle zur automatisierten Übergabe von Personalstammdaten in die eine und abrechnungsrelevanten Daten in die andere Richtung werden nach gegenwärtigem Stand rund 200.000 € veranschlagt.

Frage 9. Wann wird diese Kompatibilität in der gesamten Landesverwaltung voraussichtlich erreicht sein?

Hierzu besteht kein Erfordernis.

Frage 10. Wer ist verantwortlich für die Anschaffung und Einführung der vorgenannten mit SAP nicht kompatiblen Arbeitszeiterfassungssysteme?

Siehe Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport.

Wiesbaden, 4. November 2005

Volker Bouffier